



## Regierungsratsbeschluss vom 02. April 2019

Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten; schriftliche Beantwortung

**P195114**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei prüft bei jeder Baustelle, ob für den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) ein sicherer Weg durch die Baustelle oder, falls dies nicht möglich ist, eine Umleitung eingerichtet werden kann. Sämtliche Massnahmen müssen den geltenden Normen des Verbands Schweizerischer Strasseningenieure (VSS) und den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) entsprechen.

